

Amt Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0206/2016/AMT/BV

Fachteam: Leitungsteam	Datum: 23.02.2016
Bearbeiter: Rainer Jürgensen	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Hauptausschuss des Amtes Moorrege	09.03.2016	öffentlich
Amtsausschuss Moorrege	23.03.2016	öffentlich

Änderung der Organisationsstruktur der Amtsverwaltung

Sachverhalt:

Die Verwaltung des Amtes Moorrege ist seit etwa 10 Jahren durch den damaligen K.I.L.O. – Prozess in sogenannten Teams strukturiert. Wesen dieser Struktur ist es, dass bis auf den Amtsdirektor keine Stelle in der Verwaltung über die Kompetenz verfügt, Entscheidungen verbindlich mit Wirkung für andere Kolleginnen und Kollegen zu treffen.

Jedes der derzeit sieben Fachteams wählt aus seiner Mitte eine Teamsprecherin bzw. einen Teamsprecher, die oder der die Interessen des Teams gegenüber dem Amtsdirektor vertritt. Eine Weisungsfunktion hat diese Sprecherin bzw. dieser Sprecher nicht.

Das Amt Moorrege ist landesweit die einzige Verwaltung, die noch das Teammodell praktiziert. Aufgrund der stetig wachsenden und der insbesondere in den letzten Jahren komplexer werdenden Aufgaben, ist das Teammodell nach Ansicht der Verwaltungsleitung an seine Grenzen gestoßen. Als wesentliches Beispiel kann hier der Einsatz der für die Flüchtlingsunterbringung eingesetzten Hausmeister angeführt werden. Die Kolleginnen und Kollegen des Teams soziale Dienste verfügen in der derzeitigen Organisationsform nicht über das Recht, den Hausmeistern Anweisungen zu erteilen. Dieses ist aber für eine schnelle, kompetente und sachgerechte Aufgabenerledigung unerlässlich. Daher wird dieses Weisungsrecht bereits jetzt stillschweigend sowohl vom Amtsdirektor als auch von der Belegschaft toleriert.

Auch Teile der Selbstverwaltung sind in jüngster Zeit an den Amtsdirektor mit dem Wunsch herangetreten, wieder eine gängige und klar strukturierte Organisationsform einzuführen.

Ein weiterer nicht unbedeutender Aspekt ist auch, dass die jetzige Organisationsstruktur bei dem ansteigenden Fachkräftemangel nicht dazu führen wird, qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf dem externen Markt zu gewinnen, da das Amt Moorrege nicht mit dem Merkmal „Führung“ locken kann.

Dieser Umstand hat in der Vergangenheit bereits dazu geführt, dass qualifizierte Kolleginnen und Kollegen das Amt Moorrege verlassen haben. Es ist zu befürchten, dass weitere Kolleginnen und Kollegen diesen Weg einschlagen werden, wenn Ihnen nicht zumindest die Chance auf Führungsfunktionen innerhalb der Verwaltungsstruktur eingeräumt wird.

Im Rahmen einer Dienstversammlung am 16. September 2015 hat der Amtsdirektor erstmalig die Belegschaft über seine Absicht zur Veränderung der Organisationsstruktur unterrichtet. In diesem Zusammenhang erfolgte die grafische Darstellung der neuen Organisation anhand von vier Fachbereichen, der Auflösung des jetzigen Fachteam 7 (Ordnung und Technik) und einer neuen Stabsstelle. Nach dem Vortrag gab es Raum für Anregungen, Fragen und Kritik.

Im Anschluss daran wurde seitens des Amtsdirektors eine Umfrage gestartet, die neben der Möglichkeit der Meinungsäußerung auch erneut Raum für Anregungen, Kritik und Hinweise ergab.

Die Umfrage schloss mit folgendem Ergebnis zu Gunsten der Einführung von Fachbereichen ab:

Ja – Stimmen = **16** Nein – Stimmen = **4** Ja und Nein angekreuzt = **7**

Leider haben nicht alle Kolleginnen und Kollegen von dieser Möglichkeit der Beteiligung Gebrauch gemacht.

Das Ergebnis dieser Umfrage durch die Verwaltungsleitung wurde im Rahmen der Beteiligungsrechte mit dem Personalrat und der Gleichstellungsbeauftragten erörtert. Um kein verzerrtes Bild zu erhalten, da die Umfrage direkt vom Amtsdirektor veranlasst wurde, hat der Personalrat eine zweite eigenständige Abstimmung auf den Weg gebracht.

Diese Abstimmung schloss mit folgendem Ergebnis zu Gunsten der Einführung von Fachbereichen ab:

Ja – Stimmen = **24** Nein – Stimmen = **14** Enthaltungen = **1**

Der Personalrat hat daraufhin seine Zustimmung zur Änderung der Organisationsstruktur gegeben.

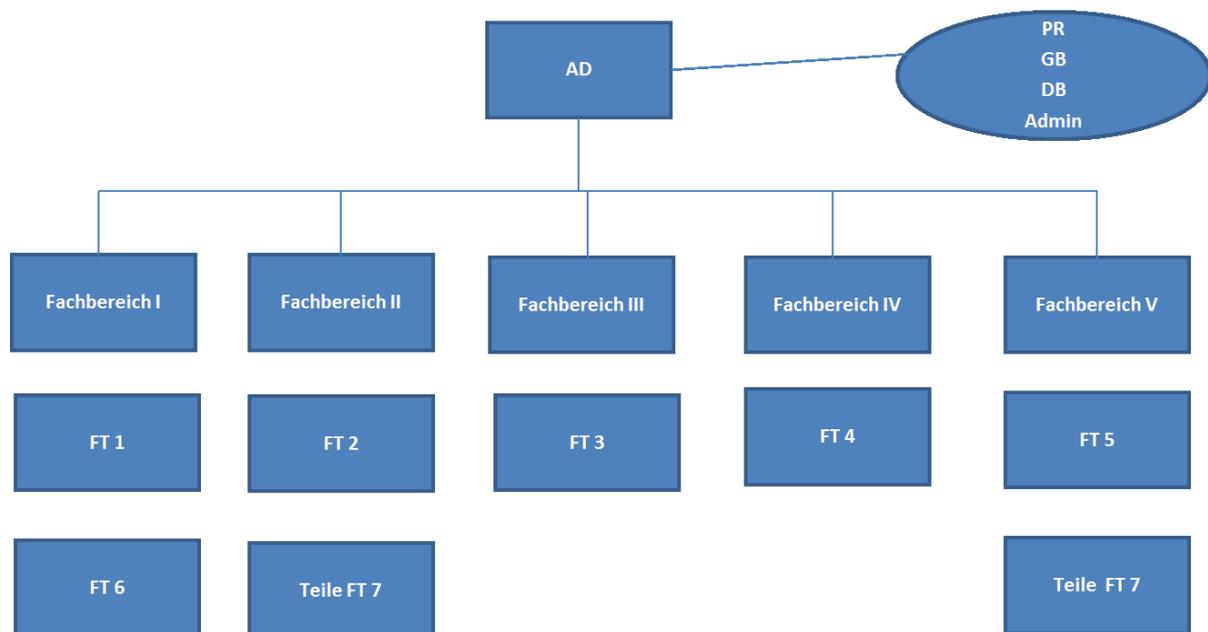
In einer weiteren Dienstversammlung am 20. Januar 2016 wurde der Belegschaft das Ergebnis beider Umfragen sowie die wesentlichen Rückmeldungen, Hinweise und Anregungen aus der Beteiligung dargelegt.

Die wesentlichste Veränderung, die sich aus den hilfreichen Rückmeldungen ergibt, ist die Ausweisung von fünf statt vier Fachbereichen.

Hervorzuheben ist bei diesem Veränderungsprozess, dass die Namensgebung der neuen Fachbereiche und die mögliche Verschiebung von Tätigkeiten innerhalb des Fachbereiches gemeinsam innerhalb des neuen Fachbereiches erörtert und gelöst werden soll, um eine breite Akzeptanz und Identifikation mit dem neuen Fachbereich zu erhalten.

Eine Veränderung der gemeindlichen Ansprechpartner ist mit dieser Strukturänderung nicht geplant. Für die Selbstverwaltung stehen weiterhin die für die jeweiligen amtsangehörigen Gemeinden bekannten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Verfügung. Zur Konfliktlösung und insbesondere zur Handlung im Namen des Amtsdirektors stehen dann jedoch Fachbereichsleitungen unterstützend zur Verfügung.

Die Veränderungen, die sich aus der neuen Struktur ergeben, lassen sich aus dem nachstehenden Schaubild ersehen. Wesentlich ist die Darstellung der Administration (EDV) als Stabsstelle, die dem Amtsdirektor unmittelbar unterstellt wird. Weiterhin ist die Auflösung des Fachteams 7 von Bedeutung. Dadurch werden die Techniker und die Kolleginnen des Miet- und Liegenschaftsrechtes dem neuen Fachbereich 5 zugeordnet. Die übrigen Kolleginnen und Kollegen des jetzigen FT 7 (Ordnungs- und Standesamt) bilden mit dem FT 2 den neuen Fachbereich 2



Die Einrichtung dieser dargestellten Struktur ist mit Wirkung vom 01. Juni 2016 vorgesehen.

Gemäß § 24 a Amtsordnung in Verbindung mit § 55 Abs. 1 Gemeindeordnung trägt der Amtsdirektor die Verantwortung für die Organisation der Verwaltung.

Gemäß § 24 a Amtsordnung in Verbindung mit § 55 Abs. 3 Gemeindeordnung legt der Amtsdirektor seinen Vorschlag zur Verwaltungsgliederung bzw. seinen Vorschlag zur Änderung der Verwaltungsgliederung dem Amtsausschuss vor.

Der Amtsausschuss kann dem Vorschlag widersprechen. Für einen wirksamen Widerspruch ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl des Amtsausschusses (folglich 16 Stimmen) notwendig. Bei erfolgreichem Widerspruch gegen den Vorschlag zur Verwaltungsgliederung hat der Amtsdirektor dem Amtsausschuss einen neuen Vorschlag zu unterbreiten.

Stellungnahme der Verwaltung: ./.

Finanzierung:

Mit der Änderung der Organisationsstruktur sind keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen verbunden.

Fördermittel durch Dritte: ./.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt / Der Amtsausschuss beschließt die Veränderung der Organisationsstruktur der Amtsverwaltung Moorrege mit Wirkung vom 01. Juni 2016 wie in der Vorlage dargestellt.

Jürgensen

Anlagen: ./.